

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Neunter Jahrgang.

---

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

---

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

---

№ 51.

Sonntag, 22. Dezember.

1878

---

## K u n d m a c h u n g e n.

Alle Jene welche wie bisher gegen die übliche Provison den  
**Verschleiß des Gemeindeblattes**

für das Jahr 1879 zu übernehmen geneigt sind, werden hiermit ersucht sich bis nächsten Freitag den 27. d. Mts. Mittags im Gemeindeamte zu melden.

Dornbirn, am 21. Dezember 1878. Die Gemeindevorsteherung.

---

Das **Pflaster- und Bräutigeld** wird zum Bezuge im Jahre 1879 am nächsten Dienstag Vormittags präcis 11 Uhr in der Gemeindekanzlei im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden überlassen.

Dornbirn, den 20. Dezbr. 1878. Die Gemeindevorsteherung.

---

Mit Beschluß des k. k. Kreisgerichts Feldkirch vom 30. November d. J. 3. 2278 wurde über **Franz Josef Mäßer**, Müller im Oberdorf Gemeinde Dornbirn wegen Verschwendung die Curatel verhängt.

Als Curator wurde Herr Engelbert Winder, Fabrikbesitzer in Dornbirn bestellt.

K. k. Bezirksgericht.

Dornbirn, am 2. Dezbr. 1878.

Leeb.